Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6356**

14. Wahlperiode 20. 06. 2001

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/6028 –

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Jüdisches Museum Berlin“

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger, Jürgen Koppelin und Dr. Uwe-Jens Rössel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Errichtung einer rechtsfähigen bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts, die an die Stelle der bisherigen gleichnamigen landesunmittelbaren Stiftung treten soll, herbeizuführen. Damit soll der durch den einzigartigen Museumsneubau von Daniel Libeskind sichtbar zum Ausdruck gekommenen gewandelten Bedeutung des „Jüdischen Museums Berlin“ Rechnung getragen werden; mit der vorgesehenen Eröffnung am 9. September 2001 wird dort das bedeutendste Museum für jüdische Kultur und Geschichte in Deutschland beherbergt sein. Über die Umwandlung besteht zwischen der Bundesregierung und dem Senat von Berlin bis auf die Fragen der unentgeltlichen Überlassung der Liegenschaft Einvernehmen. Letzterer wird dem Abgeordnetenhaus von Berlin einen Gesetzentwurf zur Auflösung der Landesstiftung zuleiten, der zeitgleich mit dem vorliegenden Bundesgesetz zum 1. September 2001 in Kraft treten soll.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs zur Errichtung einer „Stiftung Jüdisches Museum Berlin“ stellen sich wie folgt dar:

Zwischen dem Land Berlin und dem Bund wurde Einvernehmen erzielt, dass die Stiftung „Jüdisches Museum Berlin“ im Rahmen des Hauptstadtvertrages zwischen dem Bund und dem Land Berlin gefördert wird.

Für den Betrieb der Stiftung „Jüdisches Museum Berlin“ sind bereits – auch für die derzeitige landesunmittelbare Stiftung gleichen Namens – im Bundeshaushalt 2001 und im Finanzplan des Bundes bis 2004 jährlich ein Bundeszuschuss in Höhe von 24 Mio. DM vorgesehen (Epl. 04). Das Land Berlin, das bis Ende 2000 die Finanzierungsverantwortung für die zur Auflösung anstehende Landesstiftung hatte, wird haushaltsmäßig entsprechend entlastet.

Das von der „Stiftung Jüdisches Museum Berlin“ genutzte Museumsgebäude befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Mit dem Senat des Landes Berlin soll abgestimmt werden, dass der Stiftung „zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben das Grundstück und die Gebäude Lindenstraße 14 (sog. Libeskind-Bau und ehemaliges Collegienhaus) in Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg unentgeltlich zur Nutzung überlassen (werden). Näheres wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und der bundesunmittelbaren Stiftung geregelt.“ Eine solche Bestimmung (§ 2 Abs. 2) soll in den Gesetzentwurf des Berliner Senates zur Auflösung der bisherigen Landesstiftung aufgenommen werden. Mit Inkrafttreten des vorliegenden Errichtungsgesetzes wird der Bund das Land Berlin von den danach entstehenden Eigentümerlasten und -pflichten an dem zur Überlassung vorgesehenen Grundstück freistellen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU mit der Haushaltslage des Bundes für vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Kultur und Medien vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 30. Mai 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen) Vorsitzender	**Steffen Kampeter** Berichterstatter	**Hans Georg Wagner** Berichterstatter	**Oswald Metzger** Berichterstatter
	Jürgen Koppelin Berichterstatter	**Dr. Uwe-Jens Rössel** Berichterstatter	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333